

1289/AB

Die Abgeordneten zum Nationalrat Öllinger, Wabl, Freundinnen und Freunde haben am 03. Oktober 1996 unter der Nr. 1353/J an den Bundesminister für Inneres eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Großaufmärsche des sogenannten 'dritten Lagers' (rechtsextreme Burschenschaften, Ring Volkstreuer Verbände, Die Freiheitlichen) in Graz (25. Oktober bis 27. Oktober 1996) und in Wien, 30. November 1996" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Welche staatspolizeilichen Erkenntnisse liegen im einzelnen über folgende an den rechten Aufmärschen beteiligten Vereinigungen bzw. deren Recken vor:

Ring Volkstreuer Verbände  
 Wiener Korporationsring  
 Burschenschaftliche Gemeinschaft  
 Deutsche Burschenschaften in Österreich  
 Österreichischer Pennälerring  
 ARGE Grazer Burschenschaften  
 Burschenschaft Olympia, Wien  
 Burschenschaft Teutonia, Wien  
 Burschenschaft Gothia, Wien  
 Burschenschaft Brixia, Innsbruck  
 Burschenschaft Arminia, Graz  
 Burschenschaft Marcho-Teutonia, Graz  
 Burschenschaft Allemannia, Graz  
 Burschenschaft Cheruskia, Graz  
 Burschenschaft Frankonia, Graz  
 Burschenschaft Germania, Graz  
 Burschenschaft Stiria, Graz  
 Burschenschaft Vandalia, Graz  
 Burschenschaft Gothia, Graz  
 Burschenschaft Bruna-Sudetia, Wien  
 Technische Burschenschaft Marko-Germania, Pinkafeld  
 Burschenschaft Leder, Leoben

Burschenschaft Eisen, Leoben  
 Sängerschaft Skalden, Innsbruck  
 Sängerschaft Barden, Wien  
 Verein Deutscher Studenten  
 Nach Aktivitäten in Innsbruck, Graz, Wien, Linz und Salzburg aufgeschlüsselt.

2. Welche staatspolizeilichen Erkenntnisse liegen über die "Freiheitlichen Akademikerverbände" (nach Bundesländern!) und deren Organ "Aula" vor?

3. Wie viele wegen NS-Wiederbetätigung verurteilte bzw. angeklagte Rechtsextremisten sind bzw. waren Mitglieder unter 1) und 2) genannten Organisationen?

4. Wie viele und welche der oben genannten Organisationen wurden bereits wegen Verstößen gegen das NS-Verbotsgesetz überprüft, behördlich aufgelöst bzw. nach dem Verwaltungsgesetz bestraft?

5. Welche staatspolizeilichen Überwachungsmaßnahmen werden getroffen, um weitere Verstöße gegen einschlägige Verfassungsbestimmungen bei diesen Burschenschaftler-Spektakeln zu verhindern bzw. ahnden? Welche Kosten entstehen daraus?

6. Ist Ihnen bekannt, daß dieses Milieu seit über dreißig Jahren aufs innigste mit blutigem Terrorismus verbunden ist ("Südtirol-Bumser")? Welche Maßnahmen werden ergriffen, um Leib und Leben Unschuldiger zu schützen? Welche Kosten entstehen daraus?

7. Werden Vorkehrungen getroffen, um das massive Einsickern rechtsextremistischer und neonazistischer Aktivisten aus dem benachbarten Ausland zu verhindern bzw. erschweren? Wenn ja, worin bestehen diese Maßnahmen und welche Kosten entstehen daraus? Wenn nein, warum nicht?

8. Wird - in Anbetracht der in diesen Kreisen gepflogenen, "akademischen" Trinksitten - ausreichend dafür Sorge getragen, daß unbeteiligte Wiener BürgerInnen vor Anpöbelungen und Belästigungen durch Kommerzteilnehmer geschützt werden? Wenn ja, wie?

9. Welche Vorkehrungen wurden getroffen, um zu verhindern, daß bei solchen Gelegenheiten üblicherweise volltrunkene rechte "Akademiker" andere Verkehrsteilnehmer gefährden? Sind Alkoholkontrollen vorgesehen? Wie viele Alkomaten kommen zum Einsatz? Welche Kosten entstehen daraus?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt :

Zu den Fragen 1, 2 und 4 :

Soweit über die aufgezählten Vereinigungen bzw. deren Organe, Funktionäre oder Mitglieder staatspolizeilich relevante Erkenntnisse bestehen, stehen einer Auskunft darüber die Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit entgegen. Verstöße gegen die Rechtsordnung werden selbstverständlich rigoros geahndet, wobei im Falle juristischer Personen strafbare Handlungen nur den nach außen vertretungsbefugten Personen zugerechnet werden können. Zu einer behördlichen Auflösung von Vereinen ist es in diesem Bereich in den letzten Jahren nicht gekommen.

Zu Frage 3 :

Statistische Aufzeichnungen dieser Art werden bei den Sicherheitsbehörden nicht geführt.

Zu Frage 5 :

Es werden jeweils die nach den konkreten Umständen erforderlichen Überwachungsmaßnahmen getroffen. Wahrgenommene Gesetzesverstöße werden selbstverständlich geahndet. Diese Tätigkeit fällt in den

allgemeinen Aufgabenbereich der Sicherheitsbehörden , sodaß spezielle Kosten daraus nicht erwachsen.

Zu Frage 6 :

Verbindungen zwischen der Südtirol-Szene und burschenschaftlichen Vereinigungen sind aus der Vergangenheit bekannt . Es werden jeweils die nach der aktuellen staatspolizeilichen Informationslage notwendig erscheinenden Maßnahmen getroffen ; spezielle Kosten entstehen dadurch nicht.

Zu Frage 7 :

Rechtsextremistischen und neonazistischen Aktivitäten jeglicher Art , einschließlich diesbezüglicher Einflüsse aus dem Ausland , wird von den österreichischen Sicherheitsbehörden unter Ausschöpfung aller rechtlichen Möglichkeiten begegnet . Dies geschieht ebenfalls im Rahmen der laufenden Aufgabenbesorgung. Über Details dieser Maßnahmen kann ich aus polizeitaktischen Gründen keine Auskunft geben. Zusätzliche Kosten erwachsen daraus nicht.

Zu den Fragen 8 und 9 :

Es werden von den Sicherheitsbehörden im Rahmen ihres Zuständigkeitsbereichs jeweils die dem Charakter und der Größenordnung der Veranstaltung entsprechenden Vorkehrungen getroffen. Die konkreten Maßnahmen richten sich nach der aktuellen Situation. Zusätzliche Kosten entstehen dadurch nicht.